

Stand: 24.06.2026 05:22:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/39

"Bestellung der Mitglieder für den Medienrat"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 18/39 vom 11.12.2018
2. Plenarprotokoll Nr. 5 vom 11.12.2018



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung der Mitglieder für den Medienrat

Gem. Art. 13 Abs. 1 und Abs. 3 des Bayerischen Mediengesetzes werden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 folgende Mitglieder für den Medienrat bestellt:

CSU-Fraktion

Michael **Hofmann**
Ulrike **Scharf**
Angelika **Schorer**
Dr. Gerhard **Hopp**
Berthold **Rüth**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Max **Deisenhofer**
Stephanie **Schuhknecht**

Fraktion FREIE WÄHLER

Nikolaus **Kraus**
Rainer **Ludwig**

AfD-Fraktion

Christian **Klingen**

SPD-Fraktion

Martina **Fehlner**

FDP-Fraktion

Christoph **Skutella**

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** i auf:

**Bestellung
der Mitglieder für den Medienrat (s. a. Anlage 2)**

Nach Artikel 13 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes setzt sich der Medienrat unter anderem aus zwölf Vertretern des Landtags zusammen, die dieser entsprechend dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und sonstigen organisierten Wählergruppen wiederum nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers bestimmt; jede im Landtag vertretene Partei stellt mindestens einen Vertreter. Bei der Auswahl der Vertreter ist auch hier auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern hinzuwirken. Die Amtszeit der vom Landtag zu entsendenden Mitglieder beginnt nach Artikel 13 Absatz 3 des Bayerischen Mediengesetzes mit dem Zeitpunkt der Entsendung; sie endet mit der Entsendung der neuen Vertreter zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

Die Fraktion der CSU hat danach auch hier das Vorschlagsrecht für fünf Mitglieder, die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER haben das Vorschlagsrecht für jeweils zwei Mitglieder, und die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP haben das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied.

Die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Mitglieder sind in der Ihnen vorliegenden Mitteilung aufgeführt.

(Siehe Anlage 2)

Die Entsendung der Mitglieder soll auch hier mit Wirkung vom 1. Januar 2019 erfolgen.

Auch hier gilt: keine Aussprache und Beschlussfassung über die Fraktionsvorschläge insgesamt.

Ich frage auch hier: Wer mit der Bestellung der von den Fraktionen vorgeschlagenen zu Mitgliedern des Medienrates einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.
– Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltung. Damit ist das ebenfalls so beschlossen.